



28. Sitzung vom 13. Dezember 2021, Geschäft Nr. 471 im Protokoll
des Gemeinderates

**471 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Gossauerstrasse / Kreisel Zelgli bis Leerüti / Äusserung von Begeh-
ren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 Strassengesetz (StrG) / Stel-
lungnahme**

Ausgangslage

Die Gossauerstrasse verbindet die Gemeinde Oetwil am See mit der Gemeinde Gossau und zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich. Im Weiler Rohr verläuft die regionale Verbindungsstrasse auch auf Gemeindegebiet Egg. Nun soll die Strasse ab dem Kreisel Zelgli (Oetwil am See) bis Leerüti (Gossau) umfassend instand gestellt werden. Gleichzeitig ist die Behebung von Radwegschwachstellen vorgesehen.

Mit dem Projektauftrag sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Im Innerortsbereich von Oetwil am See wird für den Veloverkehr eine Fahrbahn mit Radstreifen eingeführt.
- Im Ausserortsbereich von Oetwil am See bleibt der heutige Zustand bestehen. Es werden lediglich lokale Anpassungen zur Verbesserung der Sichtweiten vorgenommen.
- Der Bereich des Anschlusses an die Forchautostrasse und dem Knoten Esslingerstrasse wird neu gestaltet.

Die Unterlagen zum Vorprojekt liegen vom 15. November bis 15. Dezember 2021 zur Mitwirkung der Bevölkerung und zur Äusserung von Begehren gemäss §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich auf. Der Gemeinderat wird mit Schreiben vom 2. November 2021 eingeladen, bis 15. Dezember 2021 eine Stellungnahme zum Projekt abzugeben.

Projekt

Das Projekt erstreckt sich über ca. 2.4 km vom Kreisel Zelgli bis zum Weiler Leerüti. Im Innerortsbereich ist die Gossauerstrasse mit Tempo 50 km/h und im Ausserortsbereich mit Tempo 80 km/h signalisiert. Die Fahrbahnbreite beträgt 6.50 m mit punktuellen Aufweitungen in Kurven und bei Verkehrsinselfen.

Im Anschlussbereich der Forchautostrasse soll infolge Unfallhäufigkeit auf einem Abschnitt von ca. 380 m die Ausserortshöchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h beschränkt werden. Diese Verkehrsordnung wurde am 29. Oktober 2021 publiziert.

Motorisierter Individualverkehr

Im Abschnitt A (Kreisel Zelgli bis Stubenloo) zwischen km 0.000 und 0.600 wird die Fahrbahn saniert und auf eine Breite von 8.5 m angepasst (2 x 2.75 m Fahrspur und 2 x 1.5 m Radstreifen). Der bisherige Rad-/Gehweg wird zu einem Gehweg umgestaltet (Breite = 2 m) und der Veloverkehr wird über beidseitige Radstreifen geführt.

Auf einem Abschnitt von rund 100 m wird derzeit ein verkehrstechnisches Gutachten für die Einführung einer Tempo 30 Zone erstellt.



Im Abschnitt B (Stubenloo bis Rohr) zwischen km 0.775 und 1.840 sind keine baulichen Änderungen an der Strasse vorgesehen.

Im Abschnitt C (Autobahnanschluss) zwischen km 1.840 und 2.400 wird die Fahrbahn saniert und die Fahrbahnbreite angepasst (3.3 m – 4.0 m). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 60 km/h reduziert.

Auf der Gossauerstrasse befindet sich keine Ausnahmetransportroute.

Öffentlicher Verkehr

Zwischen Oetwil am See und Gossau besteht keine öffentliche Verkehrsverbindung.

Leichter Zweiradverkehr

Die Fahrrad-Alltagsverbindungsroute 06_129 verläuft im Projektperimeter. Schwachstellen gibt es vor allem im Innerortsbereich von Oetwil am See sowie im Auffahrtsbereich vor der Autobahn.

Ab dem „Zelgli“ Kreisel in Oetwil am See wird der Veloverkehr über beidseitige 1.5 m breite Radstreifen geführt. Vor dem Ortsausgang wird der Veloverkehr mittels Rampe und Querungsstelle auf der westlichen Strassenseite über den bestehenden Rad-/Gehweg bis zum Auffahrtsbereich der A52 geführt. Ab km 1.900 werden die Zweiradfahrer über eine Schutzinsel auf der östlichen Strassenseite über einen Rad-/Gehweg mit einer Breite vom 3.0 m in Richtung Gossau geführt.

Fussgängerverkehr

Im Innerortsbereich Oetwil am See wird der Fussgängerverkehr vom Veloverkehr getrennt und über ein 2.0 m breites Trottoir auf westlicher Seite geführt. Im Ausserortsbereich werden Fussgänger analog zum Veloverkehr zunächst über den bestehenden Rad-/Gehweg auf westlicher Seite und ab dem Auffahrtsbereich der A52 durchgängig auf östlicher Seite geführt. Bei der Querung der Esslingerstrasse und Grüningerstrasse werden jeweils Trenninseln für den Rad-/ Gehweg erstellt.

Oberflächengewässer

Im Bereich des Projektperimeters sind folgende Bachdurchlässe vorhanden:

- Lieburgerbach (Oetwil a.S.)
- Stubenloobächli (Oetwil a.S.)
- Rinderweidbächli (Oetwil a.S.)
- Aabach (Oetwil a.S. / Egg)
- Oberrohrbach (Egg)
- Hinterholzbach (Gossau)

Die Bachdurchlässe, welche im Projektperimeter mit baulichen Massnahmen liegen, wurden auf die hydraulische Kapazität und den baulichen Zustand untersucht. Gemäss der Stellungnahme des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) vom 17. Mai 2021 sind im Rahmen des vorliegenden Projekts keine baulichen Massnahmen an den Bachdurchlässen notwendig.



Koordination

Die Anfrage bei den Werkeigentümern ist erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine konkreten Massnahmen vor. Eine erneute Bedarfsanfrage wird in der nächsten Planungsphase durchgeführt.

Verkehrsführung während Bauarbeiten

Die Verkehrsführung während den Bauarbeiten wird mit den zuständigen Stellen in der nächsten Projektphase besprochen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt (Genauigkeit +/- 20 %), inkl. MwSt. ist wie folgt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	50'000
II.	Bauarbeiten	Fr.	4'940'000
III.	Nebenarbeiten	Fr.	640'000
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	1'770'000
	Total	Fr.	7'400'000

Der Kanton Zürich trägt sämtliche Erstellungskosten.

Terminplan

Nach der Mitwirkung durch die Bevölkerung im November/Dezember 2021 soll das Bauprojekt erstellt werden. Dieses soll gemäss Terminplan im Frühjahr 2022 öffentlich aufgelegt und im Herbst 2022 festgesetzt werden. Die Realisierung ist von Anfang 2024 bis Mitte 2025 vorgesehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst die verkehrsberuhigenden Massnahmen im Anschlussbereich der Forchautostrasse. Damit kann die Unfallhäufigkeit und -schwere reduziert werden. Die heute bestehenden Schwachstellen, vor allem für Fussgänger und Radfahrer, werden durch die Umsetzung des Projekts verbessert und entschärft.

Das vorliegende Projekt entspricht mehreren Zielen im kommunalen Richtplan Verkehr, wonach die Ortsdurchfahrt genügend leistungsfähig, die Geschwindigkeit niedrig und der Aussenraum siedlungsverträglich gestaltet sein soll.

Die Gemeinde Egg plant auf Kat. Nr. 49 (Rohrstrasse, Rohr) eine Gesamtanierung (Strasse, Kanalisation, Wasserleitungen in Koordination mit der Wasserversorgung Oetwil am See). Inwieweit das Projekt der Gemeinde mit dem Strassenbauprojekt des Tiefbauamts koordiniert werden muss, ist vorgängig zur Umsetzung abzuklären. Ebenso die baulichen Schnittstellen.

Im Richtplan ist auf der Grüningerstrasse ebenfalls ein überkommunaler Radweg (Nebenverbindung 05_070) eingetragen. Es ist im vorliegenden Vorprojekt nicht ersichtlich, wie diese beiden Routen verkehrssicher verbunden werden.



Im vorliegenden Strassenbauprojekt des Tiefbauamtes wird innerhalb des Projektperimeters auch der Knoten Leerütistrasse / Esslingerstrasse bei km 2.170 umgestaltet. Dies tangiert die laufende Untersuchung zur Erschliessung der geplanten Deponie Leerüti. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Erschliessungsvarianten wurden die Gemeinden in mehreren Workshops vom Amt für Raumentwicklung zur Stellungnahme und Konsensfindung eingeladen. Während dieses Mitwirkungsverfahrens wurde noch keine Einigung erzielt, doch wurden die Erschliessungsvarianten eingegrenzt.

In der Stellungnahme vom September 2019 hat die Gemeinde Egg eine Deponieerschliessung ab dem Knoten Leerütistrasse / Esslingerstrasse als die bevorzugte Variante kommuniziert. In den Plänen zur Erschliessungsstudie vom Juni 2019 soll der Knoten als Kreisel ausgestaltet werden und die Zufahrt zur Deponie so sinnvoll in das Verkehrsnetz eingebunden werden. Die Möglichkeit einer Erschliessung der künftigen Deponie Leerüti ab dem Knoten Leerütistrasse / Esslingerstrasse muss entsprechend in das aktuelle Strassenbauprojekt einbezogen werden.

Zum Vorprojekt des Tiefbauamtes zur Instandsetzung der Fahrbahn und Behebung von Radwegschwachstellen an der kantonalen Gossauerstrasse wird gemäss den Erwägungen Stellung genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Vorprojekt des Tiefbauamtes zur Instandsetzung der Fahrbahn und Behebung von Radwegschwachstellen an der kantonalen Gossauerstrasse wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat äussert gemäss den Erwägungen folgende Begehren zum Projekt gemäss § 12 StrG:
 - a) Die Koordination und die Schnittstellen mit dem Projekt zur Gesamtsanierung der Rohrstrasse (Kat. Nr. 49) ist frühzeitig vor der Umsetzung des kantonalen Strassenbauprojekts an der Gossauerstrasse zu klären.
 - b) Es ist aufzuzeigen, wie die beiden überkommunalen Radwege entlang der Gossauerstrasse (06_129) und der Grüningerstrasse (05_070) verkehrssicher verbunden werden.
 - c) Die Möglichkeit einer Erschliessung der künftigen Deponie Leerüti ab dem Knoten Leerütistrasse / Esslingerstrasse muss in das aktuelle Strassenbauprojekt einbezogen werden.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Roland Stefan Bucher, Projektleiter, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
 - Hochbau- und Planungsvorsteherin
 - Tiefbauvorstand
 - Leiter Infrastruktur
 - Bereichsleiter Natur und Landschaft
 - Gemeindepolizei
 - 33.03 Gossauerstrasse

rru



8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 20. Dez. 2021